

Rechtsfrage: fachfremder Unterricht in Baden-Württemberg

Beitrag von „Iteach“ vom 17. November 2016 14:08

[@yestoerty](#) Ja, das ist wirklich eine Unsitte, einen Kollegen ungefragt fachfremd einzusetzen.

Und genau deswegen möchte und werde ich den Rat von marie74 nicht befolgen! Vielen Dank für deine Hinweise und Ratschläge. Natürlich könnte ich all das tun. Das Übel sitzt allerdings an anderer Stelle. Laut Schulgesetz ist der Rektor für die Verteilung der Lehraufträge verantwortlich. Dieser hat somit auch meine Eignung zu prüfen. Das hat er nicht getan. Dies werde ich nicht durch Mehrarbeit (z. B. Hospitationen in meiner Freizeit) oder durch zusätzlichen Stress (Einarbeiten in unbekannte Sachverhalte ohne notwendiges Grundwissen - somit Unzufriedenheit, weil Soll vom Ist-Zustand abweicht...) den unser Beruf ohnehin schon mit sich bringt, ausbaden!

Nein! An dieser Stelle bin ich klar für meine Gesundheit verantwortlich. Und genau deswegen zeige ich meine Bedenken dem Schulleiter und dem Schulamt gegenüber an. So hat er die Gelegenheit darauf entsprechend zu reagieren. Wenn er dann immer noch darauf besteht, mich in dem Fach einzusetzen, dann bin ich aus der Haftung. Ich geh mit den Kindern spazieren, die Kinder zählen ihre Schritte und zum Schluss addieren wir diese mit dem Taschenrechner - "Mathe für Reingefallene 😊 "

Lehrer sein ist mein Job. Aber auch nur das. Das mache ich auch gerne. Ich kann doch nicht für jeden Unfug verantwortlich sein und mir jeden Schuh anziehen lassen, auch wenn der nicht passt! Nicht umsonst studiert man Fächer nach Interesse, Neigung und Begabung. Dass ich bereit bin, mich auch fachfremd zu engagieren habe ich weiter oben auch schon ausgeführt. Aber auch das hat seine Grenzen! Nur weil ich Lehrer bin, muss ich doch nicht jeden Mist mitmachen, der mir vorgesetzt wird. Man stelle sich vor, man wird mit einem komplizierten Trümmerbruch in die Notaufnahme eingeliefert und plötzlich operiert der Zahnarzt, weil es der Krankenhausleiter anordnet?!? 😊 Hmm...